



Bearbeiter: Dr. Verena Tarmann
Tel.: 03612/2801-210
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

GZ: 4.1-278/14
Betr.: Stainach-Pürgg, Ennstal Milch KG,
Ausbau Labor,
gewerberechtliche Genehmigung
(Bitte in der Antwort das Geschäfts-
zeichen dieses Schreibens anführen!)

Liezen, am 5. Februar 2015

Kundmachung

Die Ennstal Milch KG hat mit Eingabe vom 03.12.2014 um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Labors in der bestehenden und gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage, auf Grstk. Nr. 215/1, KG Stainach, 8950 Stainach-Pürgg, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 03.03.2015, um 08.30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Betriebsanlage der Ennstal Milch KG, Neubau, Besprechungsraum, 8950 Stainach-Pürgg.

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Dr. Verena Tarmann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde in 8950 Stainach-Pürgg

2. die Marktgemeinde in 8950 Stainach-Pürgg

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6-8, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes „C“

4. Baubezirksleitung in Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, z. H. Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes „B“

5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, z. H. Herrn DI Otto Simoner, 8010 Graz, Landhausgasse 7, unter Anschluss des Plansatzes „A“

6. Ennstal Milch KG, Bahnhofstraße 182, 8950 Stainach-Pürgg

7. Landgenossenschaft Ennstal eGen, Bahnhofstraße 134, 8950 Stainach-Pürgg

8. Frau Julia Pirkmannn im Hause zur Veröffentlichung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen

9. 1 x Statistik

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bezirkshauptmann:

i. V. Dr. Verena Tarmann eh.

F.d. R. d. A.

Barbara Leeb

8940 Liezen, Hauptplatz 12 · DVR 0096024 · UID ATU37001007
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Amtsstunden (für Eingaben mittels Telefax oder E-Mail):
Montag bis Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 - 12.30 Uhr